Gänsehaltung in Südtirol









Südtiroler Bauernbund



Impressum

Herausgeber: Südtiroler Bauerbund, K.-M.-Gamper-Str. 5, 39100 Bozen

Tel. 0471 999 363, Fax 0471 999 329, innovation-energie@sbb.it

Projekt: OG INNOGeflügel (Projekt-Nr. 16.1/2016/01, "Basis-Geschäftsmodelle für eine nachhaltige und innovative bäuerliche Geflügelfleischproduktion")

Autorinnen und Autoren: Victoria Grünfelder, Marianne Kuntz, Lukas Luggin, Astrid Weiss (Abteilung Innovation & Energie, Südtiroler Bauernbund); Max Gala, Martin Mayringer, Anton Koller (Innovative Gemeinschaft Voralpenland).

Inhaltliche Unterstützung: Matthias Gauly (Fakultät für Naturwissenschaften und Technik, Freie Universität Bozen); Hans J. Kienzl, Walter Rier (Abteilung Marketing, Südtiroler Bauernbund); Michael Oberhollenzer (Moserhof), Dr. Marion Tartarotti, Dr. Lorenza Brandalise (Tierärztlicher Dienst, Autonome Provinz Bozen).

Bilder: www.agrarfoto.com, Martin Mayringer, Max Gala.

Textquellen: LK Österreich – Beratungsmappe Mastgeflügelhaltung, Eskildsen – Hybridzucht für Gänse, Heinz Pingel – Enten und Gänse (Ulmer Verlag).

Gestaltung: Schriftart Srl. **1. Auflage:** Dezember 2020

Finanzierung:







Autonome Provinz Bozen - Südtirol Provincia Autonoma di Bolzano – Alto Adige



Republik Italien Repubblica Italiana

EU - Verordnung Nr. 1305/2013 Regolamento (UE) n. 1305/2013

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete L'Europa investe nelle zone rurali

Projektpartner:













Inhaltsverzeichnis

1	Mastganse in Sudtirol	4
	1.1 Chancen	4
	1.2 Herausforderungen	5
2	Die passende Haltungsform	5
3	Mastverfahren	ϵ
	3.1 Weideganshaltung	ϵ
	3.2 Mastgänsehaltung	7
	3.3 Rassen in der Gänsehaltung	7
4	Die Stallungen	8
	4.1 Eckdaten zum Stallbau	g
	4.2 Stalleinrichtung	10
	4.2.1 Fütterungstechnik	10
	4.2.2 Tränketechnik	11
	4.2.3 Einstreu	12
	4.2.4 Belüftung	12
	4.2.5 Licht	12
	4.2.6 Temperatur	13
	4.2.7 Auslauf	14
5	Fütterung	15
	5.1 Fütterungsmanagement	15
	5.1.1 Fütterung in der Aufzucht	15
	5.1.2 Fütterung in der Mastphase	16
	5.2 Futterlagerung	17
	5.3 Tränke	17
6	Tiergesundheit	17
	6.1 Reinigung und Desinfektion	18
	6.2 Ausbildung Geflügelhalter	18
7	Schlachtung	19
	7.1 Besonderheiten der Gänseschlachtung	20
	7.2 Federnverarbeitung	21
8	Wirtschaftlichkeit	22
	8.1 Variable Kosten	22
	8.2 Kapitalbedarf	22
	8.3 Förderungen	22
9	Steuerliche und rechtliche Bestimmungen	23
	9.1 Landwirtschaft oder Gewerbe?	23
	9.2 Gewässerschutz	23
	9.3 Meldungen und Eintragungen	23
	9.4 HACCP	24
10	Vermarktung	2/
	10.1 Direktvermarktung	2/
	10.2 EU-Anerkennung	25
11	Weiterführende Informationen	25
		_
Αn	nhang	26

1 Mastgänse in Südtirol

Diese Broschüre gibt interessierten Landwirtinnen und Landwirten einen ersten Einblick in die Gänseproduktion. Die Eignung von Gänsemast für den erfolgreichen Nebenerwerb unterscheidet sich von Hof zu Hof. Deshalb ist bei konkretem Interesse eine individuelle Betriebsberatung empfehlenswert.

1.1 Chancen

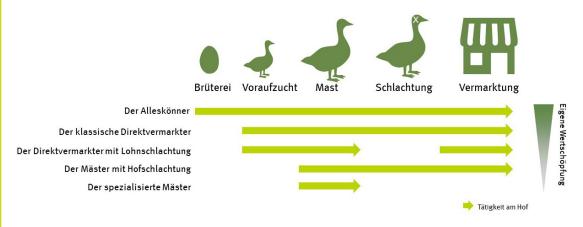
Südtirol bietet in vielen Zweigen der Landwirtschaft bereits eine große Auswahl an hochwertigen, regionalen Qualitätsprodukten, die ein entsprechendes Preisniveau erzielen. Wer in Südtirol auf der Suche nach heimischem Geflügelfleisch ist, der wird jedoch schnell merken, dass das Angebot überschaubar ist. Geflügelfleisch aus der italienischen Vertragsmast, aber auch aus dem europäischen Ausland dominieren den Markt. Konsumentinnen und Konsumenten fragen jedoch zunehmend nach qualitativ hochwertigem Fleisch aus extensiven und regionalen Haltungsformen, bei denen das Tierwohl großgeschrieben wird. Für Landwirtinnen und



Abbildung 1: Aufzucht der Gänse

Landwirte kann der Einstieg in die Mast selbst unkompliziert sein und – je nach betrieblichen Voraussetzungen – mit wenig Investitionen bewerkstelligt werden. Daher kann die extensive Gänsemast, besonders für kleinbäuerliche Betriebe, eine Chance für den Nebenerwerb sein. In der Mastgänsehaltung kann zwischen Elterntierhaltung (Zucht), Brüterei und Mast unterschieden werden. Zucht und Brüterei erfolgen generell in spezialisierten Betrieben. Dementsprechend sind viele Geschäftsmodelle möglich, die sich für den Betrieb eignen könnten (Abbildung 2). In dieser Broschüre wird ausschließlich die Mastperiode ab dem Moment der Einstallung der Eintagsküken beschrieben.

Mögliche Geschäftsmodelle für die Gänseproduktion in Südtirol*



* Viele weitere Geschäftsmodelle möglich

Abbildung 2: Mögliche Geschäftsmodelle für die Mastgeflügelhaltung.

1.2 Herausforderungen

Die aktuelle Situation der Geflügelfleischproduktion in Südtirol ist noch mit einigen Herausforderungen verbunden. Die Schlachtung außerhalb des Hofs ist derzeit nur an den Schlachthöfen Eisacktal, St. Martin in Passeier und Mals möglich. Für Landwirte aus den Bezirken im Nordosten Südtirols ergeben sich dadurch teils lange Transportwege, die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geflügelproduktion haben. Direktvermarkter dürfen die Schlachtung von Geflügel auch am Hof vornehmen. Außerdem wird derzeit an der Realisierung weiterer EU-zertifizierter Geflügelschlachthöfe/-räume in Südtirol gearbeitet.

Geflügelfleisch wird in Südtirol meist direkt vermarktet, da dadurch eine höhere Wertschätzung gewährleistet wird. Gemeinschaftliche Vermarktungsformen, wie die ÖWG – Österreichische Weidegans oder die GGÖ – Geflügelmast Genossenschaft, sind in Südtirol nicht etabliert. Diese könnten die Vermarktung von Geflügelfleisch vereinfachen und damit die Attraktivität der Geflügelmast stärken.

Um erfolgreich wirtschaften zu können, sollte sich der Südtiroler Geflügelproduzent auf jeden Fall durch extensive Produktionsweisen und alternative Vermarktungskanäle vom bestehenden Angebot abheben.

2 Die passende Haltungsform

Im Vergleich zu anderem Geflügel werden Gänse europaweit fast ausschließlich in Kombination von Stall- und Auslaufhaltung aufgezogen und gemästet. Dabei kann zwischen einer Mastgans mit Freilandhaltung und einer Weidegans unterschieden werden. Im Falle der Weidegans dient der Auslauf auch als Futtergrundlage. Die Entscheidung, welche Haltungsform gewählt wird, hängt vor allem von der verfügbaren Auslauffläche ab. Weidegänse haben dabei je nach Betrieb zum Teil das Zehnfache an Fläche im Vergleich zu Mastgänsen zur Verfügung. Die Haltungsform kann nach bewilligtem Ansuchen (siehe Kapitel 11 Weiterführende Informationen) bei der Vermarktung mitbeworben werden. Die Einhaltung der Bestimmungen zu den verschiedenen Haltungsformen wird durch die lokalen Behörden bzw. Verbände (z. B. Bio-Verband) kontrolliert.

Speziell auf der Verpackung ausgelobt werden können:

- → "Gefüttert mit … % …" (bei einer besonderen Fütterung durch die Angabe eines gewissen Prozentsatzes zugelassener Futtermittel)
- → "Extensive Bodenhaltung"
- ightarrow "Freilandhaltung"
- → "Bäuerliche Freilandhaltung"
- → "Bäuerliche Freilandhaltung Unbegrenzter Auslauf"
- → "Bio"
- → Bioverbände (die jeweiligen Richtlinien der unterschiedlichen Bioverbände sind einzuhalten)
- → "Roter Hahn Qualität vom Bauern"
- → "Gentechnikfrei"

In Tabelle 8 und Tabelle 9 im Anhang sind die Haltungsvorgaben zusammengefasst. Weitere Details sind in den Dokumenten der EU bzw. der Verbände direkt zu finden (siehe Kapitel 11 "Weiterführende Informationen").

3 Mastverfahren

Es kann im Mastverfahren zwischen Weidegans- bzw. Auslauf- und Mastganshaltung unterschieden werden. Je nach Art der Haltung muss die Gänserasse entsprechend gewählt und das Futtermittel angepasst werden. Dies schlägt sich auch in den Charakteristiken des Endproduktes nieder.

3.1 Weideganshaltung

Weidegänse werden sechs Wochen im Stall aufgezogen. Sobald sie voll befiedert sind, kommen die Tiere auf die Weide. Ab diesem Zeitpunkt stellt Gras bzw. Feldfutter die Hauptfutterkomponente dar. Zusätzlich werden sie durch kleine Getreidegaben gefüttert. Eine Weidegans wird ca. 20 bis 25 Wochen gehalten. Durch die lange Haltungsdauer, die extensive Fütterung mit Gras und die viele Bewegung entsteht dabei ein Fleisch, das kurzfaseriger, fester und etwas dunkler als jenes von Mastgänsen ist. Der Bratverlust ist geringer. Es zeichnet sich durch einen typischen Eigengeschmack aus.



Abbildung 3: Weideganshaltung

3.2 Mastgänsehaltung

Mastgänse in Auslaufhaltung werden im Unterschied zur Weideganshaltung fast ausschließlich mit Getreide (Mais, Weizen, Gerste oder Roggen) und Eiweißfuttermitteln wie Sojaschrot gefüttert. Die Aufzucht unterscheidet sich nicht von der Aufzucht in der Weideganshaltung. Die Haltungsdauer beträgt ca. 16 Wochen, in der Intensivmast sogar nur 12 Wochen. Die Auslauffläche ist wesentlich geringer als jene von Weidegänsen.



Abbildung 4: Mastgänsehaltung im Auslauf

3.3 Rassen in der Gänsehaltung

Im Wesentlichen wird zwischen leichten bis mittelschweren und schweren Rassen unterschieden. Für die Weidegansproduktion sollte unbedingt eine leichtere Rasse gewählt werden. Diese Tiere sind besser für diese Haltungsform geeignet, denn sie schonen die Grasnarbe und benötigen wenig Zusatzfutter. Schwere Rassen werden für die Stopfleberproduktion verwendet. Die Stopfleberproduktion ist in Italien als Tierquälerei eingestuft und somit verboten. Vereinzelt findet man auch kleine Zuchtbestände von alten, reinrassigen Landlinien wie z. B. der Pommerngans.

Beispiele für leichtere Rassen:

- → Ungarische Gans
- → Tschechische Gans
- → Dänische Gans

Beispiele für schwerere Rassen:

- → Eskildsen schwer
- → Toulouser Gans
- → Graue ungarische Gans

Leichtere Rassen erreichen durchschnittliche Schlachtendgewichte von ca. 3,5 – 4,5 kg, schwerere Rassen erreichen Schlachtendgewichte von ca. 4,5 – 6 kg.



Abbildung 5: Eskildsen schwer



Abbildung 6: Toulouser Gans

4 Die Stallungen

Zur Unterbringung der Tiere kann ein neuer Stall gebaut oder auf ein vorhandenes Altgebäude zurückgegriffen werden. Speziell beim Einstieg in die Gänsehaltung mit eher geringeren Stückzahlen kann aus Kostengründen ein bestehendes Gebäude genutzt werden.

Stallungen für Gänse sollen eben und leicht zu reinigen bzw. desinfizieren sein. Neben einem glatten Betonboden sollen die Wände und die Decke ebenfalls aus Beton oder mit Isolierpaneelen verkleidet sein. Auch Fliesen oder ein Ölanstrich eignen sich. Holzstallungen sind nur bedingt geeignet, da sie schwer zu reinigen und zu desinfizieren sind. Der Raum für die Aufzucht ist wesentlich anspruchsvoller als jener für die Mastphase. Neben der leichten Reinigung ist auch darauf zu achten, dass der Stall gut isoliert ist und durchlüftet werden kann. Ställe in der Mastphase dienen vor allem als Unterstand in der Nacht, um den Tieren Schutz vor Raubtieren wie dem Fuchs oder dem Marder zu gewähren. Deshalb werden für die Aufzucht und die Mastphase oft verschiedene Räumlichkeiten genutzt. In der Gänsehaltung sind auch Mobilställe eine gute Alternative.



Abbildung 7: Aufzuchtstall



Abbildung 8: Sommerstall



Abbildung 9: Mobilställe für die Gänsehaltung

4.1 Eckdaten zum Stallbau

Die Werte der folgenden Tabelle stellen Empfehlungen für die Umsetzung einer extensiven Gänsehaltung in Südtirol dar.

Das richtige Dimensionieren von Fütterung und Tränken ist eine der wichtigsten Aufgaben bei der Stallplanung. Alle Tiere sollten gleichzeitig Futter und Wasser aufnehmen können. Dies beugt Problemen in der Mast vor und führt zu einem gleichmäßigen Schlachtgewicht aller Gänse.

Tabelle 1: Hilfreiche Kennzahlen zur Planung von Stall und Stalleinrichtung für eine extensive Gänsehaltung in Südtirol

	Beschreibung	Empfohlene Werte für die extensive Gänsehaltung in Südtirol	
Stall¹	12. Lebenswoche 34. Lebenswoche 58. Lebenswoche Ab der 9. Lebenswoche	Max. 15 Tiere/m² Max. 5 Tiere/m² Max. 2,5 Tiere/m² Max. 2-2,5 Tiere/m²	
Überdachter Außenscharraum = Wintergarten	Ein eingestreuter, überdachter und abgegrenzter Außenbereich, der auf mindestens einer Seite nur durch Gitter oder Windnetze begrenzt ist. Befestigt durch Beton oder Asphalt	1/4 bis zu 1/3 der Stallbodenfläche	
	Max. Niveau-Unterschied von Stall zum Auslauf	20 cm	
A	Größe	Breite: 8o cm Höhe: 8o cm	
Auslauföffnung	Gesamtbreite aller Öffnungen	Mind. 2 m pro 100 m² Stallbodenfläche	
Auslauf ²	Fläche bei Weideganshaltung	Ca. 100 m² pro Gans (je nach Grünfutterqualität und -menge)	
	Fläche bei Mastgänsehaltung	Mind. 10 m² pro Gans	
	Lichtöffnungen (Fenster, transparente Flächen)	Mind. 3 % der Stallgrundfläche, Fenster gleichmäßig auf die Stalllänge verteilen	
Licht	Minimale Lichtstärke in der Lichtphase	20 Lux (auf Augenhöhe der Tiere), bis zu 30 Lux, um das Tierwohl zu erhöhen	
	Maximale Lichtstärke in der Dunkelphase³	5 Lux (auf Augenhöhe der Tiere)	
	Minimale ununterbrochene Dunkelphase	8 Stunden/Tag	
Lüftung	Maximale Luftgeschwindigkeit bei Jungtieren auf Tierhöhe	o,3 m/s	
Grenzwerte Schad-	Ammoniakgehalt (NH ₃)	Möglichst < 10 ppm (cm³ Schadgas/ m³ Stallluft) Max. 20 ppm (cm³ Schadgas/m³ Stallluft)	
gasbelastung	Kohlenstoffdioxid (CO ₂)	Max. 3.000 ppm (cm³ Schadgas/m³ Stallluft)	

¹Bei Vermarktung unter Angaben bestimmter Haltungsformen sollten diese Angaben jeweils entsprechend der Haltungsform angepasst werden. Siehe Tabelle 8 und Tabelle 9 im Anhang.

² Im Auslauf sollen Schattenspender zum Schutz vor Hitze im Sommer und vor Raubtieren vorhanden sein. Dies können Bäume, Sträucher oder technische Unterstände sein.

³ Minimallicht in der Nacht wird empfohlen, da es ansonsten zu einem schreckhaften Zusammendrängen der Tiere (z. B. Erdrückung) kommen kann.

Fortsetzung Tabelle 1

	Beschreibung	Empfohlene Werte für die extensive Gänsehaltung in Südtirol		
Challbarra arratur	Alter	Unter Wärmequelle	Raumtemperatur	
Stalltemperatur (gemessen auf Kükenhöhe – am Boden) ⁴	Lebenstag 1 Reduktion bis Tag 7 Reduktion bis Tag 12 Reduktion bis Tag 21 Ab Lebenstag 21	32-33 °C 28 °C 25 °C 22 °C 20 °C	26 °C 24 °C 22 °C 20 °C 18 °C	
Fütterung Küken	Futterschalen (50 x 25 cm) Rundtröge (Ø 40 cm) Langtröge	1 Schale pro 40 Küken 1 Trog pro 70 Küken 1,5 cm pro Küken		
FIITTATIING			o,5 cm/kg Lebendgewicht 1 cm/kg Lebendgewicht	
Tränken Küken	Stülptränken (3-5 Liter) Rundtränken (Ø 37-39 cm) Langtränke	1 Tränke pro 50 Küken 1 Tränke pro 100 Küken 1,5 cm pro Küken		
Tränken	Zugängliche Tränkrinnenseite an der Rundtränke Zugängliche Tränkrinnenseite an der Langtränke	o,5 cm/kg Lebendgewicht 1 cm/kg Lebendgewicht		
Tränken und Säuberungsmöglichkeiten Oben aufgeschnittenes Kunststoffrohr Weide Z cm pro Tier Durchmesser mind. 20 Wasserstand mind. 10 0				

⁴ Die Temperatur kann durch die Höheneinstellung der Wärmequelle verändert werden. Der Stall soll 1-2 Tage vor der Einstallung ohne Einstreu aufgeheizt werden. Die Einstreu erst kurz vor Ankunft der Küken aufbringen.

4.2 Stalleinrichtung

Bei der Gestaltung der Stalleinrichtung gibt es bestimmte Grundbedürfnisse der Tiere, die zu erfüllen sind. Die Einrichtung soll das natürliche Verhalten fördern und ein hohes Maß an Tierwohl gewährleisten.

4.2.1 Fütterungstechnik

Für die Aufzucht haben sich Eierhöcker für die ersten Lebenstage, flache Futterschalen, kleine Futterrundautomaten und Längströge bewährt. Da sich die Fütterungsgeräte am Boden befinden, müssen sie regelmäßig gereinigt werden, da es sonst zu Verschmutzungen kommen kann. Bei allen Fütterungssystemen im Stall ist darauf zu achten, dass sie der Tiergröße entsprechend erhöht oder hängend platziert und immer wieder angepasst werden können. So können Futterverschmutzungen und Futterverluste reduziert werden. In der Praxis werden große Futterrundautomaten, Längströge oder Dachrinnen für die Fütterung im Stall verwendet.

Werden die Tiere im Auslauf gehalten, muss auch dort die Futterversorgung sichergestellt werden. Meist dienen dazu größere Vorratsbehälter. Die Fütterung von Getreide sollte aus hygienischen Gründen nur im Stall erfolgen, da ansonsten Schadnager bzw. Wildvögel angezogen werden.



Abbildung 10: Eierhöcker



Abbildung 11: Futterrundautomat, aufhängbar



Abbildung 12: Futterschale



Abbildung 13: Fütterung in Dachrinnen



Abbildung 14: Längströge



Abbildung 15: Getreidefütterung im

4.2.2 Tränketechnik

Zur Wasserversorgung in der Aufzucht eignen sich zu Beginn Stülptränken und später hauptsächlich Rundtränken. Die Tränken sollten leicht zu reinigen sein. Bei erwachsenen Gänsen werden im Stall vor allem größere Rundtränken und oben aufgeschnittene Plastikrohre verwendet. In Einzelfällen kommen auch Nippeltränken zum Einsatz. Die Tränken müssen höhenverstellbar sein. Die Tiere sollen mit dem Schnabel gerade noch das Wasser erreichen. Somit kann Spritzwasser vermieden werden. Idealerweise befindet sich unter den Tränken ein Kanal mit Lattenrostabdeckung (siehe Abbildung 18). Bei Auslauf- oder Weidehaltung ist den Tieren permanenter Wasserzugang zu ermöglichen. Sollte ein Wasserzugang vom Hof nicht möglich sein, müssen Wasservorratsbehälter vorhanden sein. In der Praxis werden vor allem oben aufgeschnittene Plastikrohre verwendet. Sie dienen einerseits als Tränke, aber auch als Reinigungsmöglichkeit zum Ausspülen der Nasenlöcher.

Ein Wasserzähler ist Gold wert – der Wasserverbrauch der Gänse gibt dem Halter und der Halterin unter anderem Hinweise auf den Gesundheitszustand der Tiere.



Abbildung 16: Stülptränken für die ersten Lebenswochen



Abbildung 17: Rundtränken



Abbildung 18: Tränken auf Lattenrost

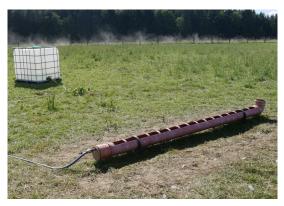


Abbildung 19: Wasserversorgung im Auslauf

4.2.3 Einstreu

Der Boden des Stallinnenraums muss flächendeckend mit einer feuchtigkeitsabsorbierenden, staubarmen Einstreu versehen werden. Diese muss trocken gehalten werden und sollte deshalb täglich kontrolliert werden!

Gut geeignete Einstreu sind:

- → Hächselstroh (5–10 cm, pilzfrei)
- → Hobelspäne
- → Strohpellets, Holzpellets
- → Langstroh in der Mastphase



Abbildung 20: Holzpellets als ideale Einstreu

4.2.4 Belüftung

In der Gänsehaltung sind die Stückzahlen meist gering und somit auch die Stallungen kleiner. Deshalb wird hier die Lüftung meist manuell geregelt. Die Zuluft kommt über isolierte, kippbare Fenster, die Abluft entweicht über einen einfachen Abluftkamin über das Dach oder über einen Wandventilator nach außen. In größeren, modernen Stallungen wird ein Klimacomputer eingesetzt. Dieser misst Innen- und Außentemperatur sowie die Luftfeuchtigkeit und steuert somit automatisch die Zu- und Abluft. In der Aufzucht ist darauf zu achten, dass es zu keiner Zugluft kommt.

4.2.5 Licht

Als Lichtquellen eignen sich hochfrequentierte Leuchtstoffröhren oder LED-Lampen. Niederfrequentierte Leuchtstoffröhren sollten nicht verwendet werden, da sie Flackerlicht erzeugen und dies die Tiere nervös macht. Die empfohlene Lichtstärke beträgt 30 Lux, mindestens aber 20 Lux.

In der Dunkelphase soll ein Minimallicht vorhanden sein (5 Lux). In der Aufzucht reicht dabei das Licht von Infrarotwärmelampen. Für die Mastphase werden dimmbare Lampen empfohlen. Das Minimallicht ist notwendig, da es sonst zu Ausfällen durch Erdrücken kommen kann, wenn sich die Tiere z. B. durch Scheinwerferlicht von Fahrzeugen erschrecken.

4.2.6 Temperatur

In den ersten Lebenswochen ist es besonders wichtig, die richtige Temperatur im Stall zu halten. Im Besonderen geht es dabei um die Temperatur im Tierbereich. Nur wenn Temperatur und Luftfeuchtigkeit in den ersten Lebenswochen stimmen, ist ein gesundes Heranwachsen der Tiere gewährleistet (Tabelle 1).

Folgende Heizungsmöglichkeiten werden in der Praxis eingesetzt:

- → Infrarotwärmelampen (250 Watt)
- → Gasstrahler
- → Warmwasserheizgebläse in Verbindung mit einer Hackschnitzelheizung
- → Fußbodenheizung

Da die Stückzahlen in der Gänsehaltung eher klein sind, werden am häufigsten Infrarotwärmelampen verwendet. Gasstrahler sind günstig im Einsatz, haben aber den Nachteil, dass sie den CO₂-Gehalt im Stall erhöhen. Zudem bieten sie eine Gefahrenquelle. Für moderne und vor allem große Stallungen kommt ein Warmwasserheizgebläse, oft in Verbindung mit einer Fußbodenheizung, zum Einsatz.

Ein Thermometer mit Minimal- und Maximaltemperaturanzeige sollte immer im Stall auf Höhe der Tiere hängen. So kann täglich die Temperatur überprüft werden.



Abbildung 21: Infrarotwärmelampe



Abbildung 22: Gasstrahler



Abbildung 23: Warmwasserheizgebläse



Abbildung 24: Tägliche Temperaturkontrolle

4.2.7 Auslauf

le Herbstweiden genutzt werden. Bei der Haltung auf der Weide ist wieder zwischen Weidegänsen und Mastgänsen im Auslauf zu unterscheiden. Für Mastgänse stellt der Auslauf vor allem eine Bewegungsmöglichkeit dar, die Fütterung erfolgt fast ausschließlich über Kraftfutter. Für Weidegänse stellt der Auslauf die Hauptfuttergrundlage dar und muss deshalb um ein Vielfaches größer sein. Je nach Beschaffenheit des Grünfutters können zwischen 60 und 150 Gänse pro Hektar gehalten werden. In Obstgärten mit schlechter Futtergrundlage sind entsprechend weniger Tiere auf der Weide möglich, bei gutem Feldfutter (z. B. Kleegrasmischung) umso mehr. Damit die Tiere die Weide gut abweiden, ist es notwendig, eine Koppelwirtschaft zu betreiben. Bei der Koppelwirtschaft wird die Weide alle paar Tage um ein kleines Stück erweitert. So fressen die Tiere die Fläche sehr gut ab. Die Gänse gleich zu Beginn auf die gesamte Fläche zu lassen, ist kontraproduktiv, da sie das Grünfutter niedertreten und infolgedessen nicht alles abweiden. Wenige Pflanzen, wie z. B. Spitzwegerich oder Ampfer, werden von den Gänsen gemieden. Von besonderer Bedeutung ist auch die Grashöhe. Sie soll 10-20 cm betragen. In dieser Wuchsphase ist das Grünfutter eiweißreich und sehr gut für die Gänse geeignet. Altes, langes Futter wird dagegen von den Gänsen gemieden. Um die Tiere im Sommer vor Hitze und Sonne zu schützen, müssen Schattenspender angeboten werden. Das können Bäume sein, aber auch technische Einrichtungen wie Schattenhütten. Nach langjähriger Nutzung der Weiden (nach ca. 10 Jahren) nimmt die Futterqualität ab. In diesem Fall soll die Weide gestriegelt bzw. neu eingesät werden. Da die Gänse erst im Mai bzw. Juni eingestallt werden, ist der erste Schnitt anderweitig zu nutzen. Seitens des Tierschutzes wird gefordert, dass die Tiere Zugang zu einem Teich oder einer anderen Bademöglichkeit haben. Dies hat den Vorteil, dass die Tiere ihre typischen Verhaltensmuster ausleben können. Es ist allerdings festzuhalten, dass die meisten Teiche keinen ordentlichen Zu- und Abfluss haben und sich somit im Sommer stark erwärmen können. Stehende Gewässer können Brutstätte für diverse Erkrankungen (z. B. Salmonellen) sein und sind deshalb nicht zu empfehlen. In der Praxis haben sich die bereits beschriebenen Kunststoffrohre, welche oben offen sind und das Eintauchen von Kopf und Hals ermöglichen, am besten bewährt.

Wo Getreide geerntet wird, können anschließend Feldfuttermischungen angebaut und als wertvol-



Abbildung 25: Grasfütterung bei Weidegänsen



Abbildung 26: Weide mit Teichzugang



Abbildung 27: Kunstsoffrohr zum Eintauchen von Kopf und Hals

5 Fütterung

Die Fleischqualität hängt stark von der Fütterung ab, weshalb das richtige Fütterungsmanagement und eine ausgewogene Futterrezeptur den größten Einfluss auf den Masterfolg haben.

5.1 Fütterungsmanagement

Bei der Fütterung von Gänsen ist zwischen Mastgänsen mit Auslaufhaltung und Weidegänsen zu unterscheiden. In der Kükenaufzucht gibt es im Fütterungsmanagement keine Unterschiede.

5.1.1 Fütterung in der Aufzucht

In der Aufzucht wird ein spezielles Aufzuchtfutter (Kükenstarter) benötigt. In dieser Phase von ca. 6-8 Wochen fressen die Tiere insgesamt ca. 6-7 kg Futter pro Tier. Bereits ab der zweiten Lebenswoche sollen die Tiere bei entsprechendem Wetter auch einen Minimalauslauf zur Grasaufnahme bekommen. Bei ungünstigem Wetter sollte bereits ab der zweiten Woche feines Gras zugefüttert werden. Je früher die Gänse Gras aufnehmen, desto besser entwickelt sich der Magen für die spätere Aufnahme von größeren Mengen an Gras. Ab der fünften Woche kann der Kükenstarter (granuliert, 3 mm Körnung) mit



Abbildung 28: Bereits mit Beginn der Aufzucht sollte geschnittenes Gras gegeben werden.

Getreide wie Gerste, Weizen oder Roggen vermischt werden. Das Futter soll dabei grob geschrotet oder gequetscht verabreicht werden. Fein vermahlenes Getreide wird von den Gänsen nicht gerne angenommen.

Die Fütterung in der Aufzucht ist mit acht Wochen beendet. Nach diesem Zeitpunkt sind die Tiere voll befiedert, robust und für die Auslauf- bzw. Weidehaltung geeignet.

Tabelle 2: Empfohlene Nährstoffzusammensetzung für den Kükenstarter

Nährstoff	Menge
Energie	12,00 MJ ME Geflügel ⁵
Rohprotein	22 %
Rohfaser	5 %
Rohfett	4 %
Methionin	0,45 %
Lysin	1 %
Kalzium	1,35 %
Phosphor	1 %
Natrium	0,18 %
Vitamin D3	5.000 Einheiten

⁵ Die umsetzbare Energie wird beim Geflügelfutter in Megajoule Metabolizable Energy (MJ ME) angegeben.

5.1.2 Fütterung in der Mastphase

Nach der 6- bis 8-wöchigen Aufzucht beginnt bei Weidegänsen die Weidehaltung. Das Hauptfuttermittel ist ab diesem Zeitpunkt Grünfutter. Zusätzlich bekommen die Gänse am Abend grob geschrotetes oder gequetschtes Getreide wie Gerste, Hafer oder Weizen. Auf die Gabe von Mais sollte in der Weidehaltung verzichtet werden, da die Gefahr der Verfettung besteht.

Futterverbrauch von Weidegänsen

- → Grünfutter (Weidegras, Feldfutter): ca. o,6 kg pro Gans und Tag (bis zu 1 kg)
- → Zusatzgetreide: ca. 0,10 bis 0,20 kg pro Gans und Tag

Die Besatzdichte auf der Weide richtet sich nach der Grünfutterqualität. Bei extensiven Weiden können ca. 60 Gänse, bei gutem Feldfutter bis zu 150 Gänse pro Hektar gehalten werden. Einen Monat vor der Schlachtung (Mitte Oktober bis Weihnachten) soll die Gabe des Zusatzgetreides auf 0,20 bis 0,30 kg pro Gans erhöht werden, speziell wenn festgestellt wird, dass das Lebendgewicht in der Gewichtsentwicklung noch nachhinkt. Durch die Brustbeinkontrolle wird ertastet, ob der Brustmuskel das Brustbein überdeckt oder ob die Brust noch "spitz" ist. Das Grünfutter lässt zu diesem Zeitpunkt in Menge und Qualität nach und mit einer speziellen Endmastfuttermischung können die Gänse fertig gefüttert bzw. ausgemästet werden. Bei Weidegänsen wird das Endgewicht mit 20 bis 25 Wochen erreicht.

Tabelle 3: Beispiel für Endmastfutter für Weidegänse

Komponente	Menge
Weizen	53 %
Mais (Gefahr der Verfettung)	Max. 20 %
Eiweißfuttermittel wie Soja oder Erbsen	25 %
Futterkalk	1 %
Mineralstoffmischung	1 %
Alternativ fertiges Eiweißergänzungsmittel	27 %

Betriebe mit Auslaufhaltung von Mastgänsen sollen zumindest 10 m² Auslauf pro Gans anbieten. Das Hauptfuttermittel ist hier aber nicht das Grünfutter, sondern eine spezielle Mais-Getreide-Mischung.

Der Futterverbrauch bei Mastgänsen liegt bei 0,25 bis 0,30 kg pro Gans.

Die Tiere werden wie Weidegänse aufgezogen und bekommen von der 9. bis 16. Woche Mastfutter verabreicht. Bei Mastgänsen wird das Endgewicht mit ca. 16 Wochen erreicht.

Tabelle 4: Beispiel für Mastfutter für Mastgänse mit Auslaufhaltung

Komponente	Menge
Mais	50 %
Weizen	23 %
Eiweißfuttermittel (Soja, Erbsen)	25 %
Futterkalk	1 %
Mineralstoffmischung	1 %

5.2 Futterlagerung

Die Lagerung der Futtermittel sollte sauber, trocken und dunkel sowie geschützt vor Schadnagern und Ungeziefer erfolgen. Hygienisch empfehlenswert ist die Lagerung in speziellen Kraftfuttersilos, in kleineren Betrieben kommt jedoch hauptsächlich Sackware zum Einsatz. Auch diese muss nach den oben genannten Kriterien in separaten Räumlichkeiten gelagert werden.

5.3 Tränke

Sauberes Trinkwasser muss den Tieren jederzeit zur Verfügung stehen, denn durch eine verminderte Wasseraufnahme kommt es unweigerlich zu schlechteren Mastergebnissen. Aus hygienischen Gründen empfiehlt es sich, wie bereits in Kapitel 4.2.2 erwähnt, eine höhenverstellbare Tränketechnik zu verwenden.

Um den gewünschten Masterfolg zu erreichen, lohnt sich die Dokumentation des täglichen Futter- und Wasserverbrauchs sowie der täglichen oder wöchentlichen Gewichtszunahmen.

6 Tiergesundheit

Eine gute Stallhygiene ist in der Gänsehaltung sehr wichtig für die Tiergesundheit. Zum einen, weil man es hier selten mit Einzeltiererkrankungen zu tun hat, sondern durch eine schnelle Verbreitung zumeist große Teile der Herde betroffen sind.

Gänse gelten als sehr robustes Geflügel. Ausfälle sind vor allem in der Aufzuchtphase zu beobachten. Eine Ausfallquote von weniger als 2 % ist anzustreben, bis zu 5 % Ausfall gelten als normal. Zu den häufigsten Erkrankungen zählen Escherichia coli-Infektionen, Salmonellen, Aspergillose und Vitamin-D3-Mangel.

Aus tiergesundheitlichen Gründen sollte grundsätzlich auf die gemeinsame Haltung verschiedener Geflügelarten sowie Tiere unterschiedlicher Altersgruppen verzichtet werden. Unter keinen Umständen sollten Wasser- und Landgeflügel zusammen gehalten werden.

6.1 Reinigung und Desinfektion

Um eine wirkungsvolle Desinfektion zu erzielen, müssen sowohl bei der vorangegangenen Reinigung als auch bei der Desinfektion selbst folgende Grundsätze eingehalten werden:

- 1. Vor der Desinfektion müssen alle Stallbereiche ausgemistet und danach zuerst gründlich trocken gereinigt werden (besenrein).
- 2. Die folgende Nassreinigung wird mittels Hochdruckreiniger und fettlösenden Reinigungsmitteln durchgeführt.
- 3. Der Stall trocknet nach der Reinigung komplett ab, damit bei der anschließenden Desinfektion die Konzentration der Desinfektionsmittel nicht durch Wasserrückstände verdünnt wird.
- **4.** Neben dem Stallgebäude sind auch die befestigten Teile des Auslaufs sowie alle Gerätschaften, Futterschalen etc. zu reinigen und desinfizieren.
- 5. Der natürliche Auslaufbereich (Weidefläche) sollte während der Leerstehzeit möglichst viel Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein (evtl. Sträucher kürzen und Weide mähen), da UV-Strahlung keimreduzierend wirkt. Auch der Einsatz von Branntkalk ist möglich.
- **6.** Die Desinfektion und das Spülen der Trinkwasserleitungen und eventueller Vorratsbehälter ist unbedingt vor jeder Neueinstellung notwendig.

Bei der Desinfektion sind neben der Wahl des Wirkstoffs (Vorsicht: im Bio-Bereich eingeschränkte Auswahl) das Einhalten der vorgeschriebenen Menge, Konzentration, Einwirkzeit und Temperatur (Vorsicht im Winter!) entscheidend. Bei Biobetrieben ist der Einsatz von Branntkalk mit den Biorichtlinien abzustimmen. Im Stall darf Branntkalk immer eingesetzt werden.

Neben der Hygiene im Tierbereich selbst ist außerdem auf die Sauberkeit und Hygiene der angrenzenden Bereiche zu achten. Hierzu gehört zum einen die Personalhygiene in Form von "Hygieneschleusen", das heißt betriebseigene Überbekleidung und Schuhe, welche ausschließlich im Tierbereich getragen werden dürfen sowie die Nutzung von Desinfektionsmatten oder -wannen. Geeignete Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung in allen Räumen (Stall, Lagerräume, Werkstatt etc.) müssen durchgeführt werden, um die Einschleppung von Krankheitserregern zu verhindern.

6.2 Ausbildung Geflügelhalter

Es wird empfohlen die Kurse des tierärztlichen Dienstes zum Thema Tierschutz und Geflügelhaltung zu besuchen. Es gelten die allgemeinen Tierschutzvorschriften wie das italienische Gesetzesdekret Nr. 146/2001 und das Landesgesetz Nr. 9/2000. Im Gesetzesdekret ist laut Art. 2, Absatz 2, für Tierhalter im Allgemeinen der Besuch von Weiterbildungskursen vorgesehen.

7 Schlachtung

In den folgenden Tabellen sind die wichtigsten Informationen zur Schlachtung zusammengefasst.

Tabelle 5: Informationen zur Schlachtung von Gänsen in Südtirol

Schlachtung in einem EU-Nutzung eines eigenen, zertifizierten Betrieb bzw. in einem genehmigten Schlachtraums am Hof Hofschlachtraum mit EU-Zulassung Kurzbeschreibung Für Direktvermarktung und Nur für Direktvermarktung: unbeschränkten Verkauf: Vorwiegender Verkauf an private Überregionale Lieferung an Verteiler, EU-Betriebe, Export. Endverbraucher, lokalen Einzelhandel, Gastronomie, Ablauf: innerhalb der Provinz und der → Vorherige Absprache der Menge angrenzenden Provinzen und des Termins Italiens. → Ausfüllen des elektronischen Model 4 durch den Amtstierarzt Für die Einrichtung siehe auch → Übermittlung des elektronischen Merkblatt "Planungsgrundsätze Model 4 mit den Informationen eines Hofschlachtraums" zur Lebensmittelsicherheit (www.bit.ly/sbb-geflügel). an den Schlachthof (mindestens Die Abnahme des Raumes durch den tierärztlichen Dienst ist notwendig. 24 Stunden voraus) → Artgerechter Transport zum Die Amtstierärztinnen und -tierärzte Schlachthof der Bezirke sind zuständig. → Schlachtung der Tiere → Abholung der Schlachtkörper Für die Schlachtung sollte die Person Fachkenntnis haben, es ist Kontakt zur jedoch kein Sachkundenachweis für Landwirtinnen und Landwirte Eisacktaler Schlachthof GmbH: erforderlich. Tel. +39 0472 830 551 Julius-Durst-Straße 90 39042 Brixen Der Schlachtraum darf ausschließlich für die Schlachtung Kontakt zum des eigenen Geflügels genutzt Schlachthof in St. Martin in Passeier: werden. Tel. +39 0473 650 101 Flon-Matatz-Straße 2 Im Abkommen zwischen Staat, 39010 St. Martin in Passeier Regionen und Autonomen Provinzen vom 17.12.2009 wurde die Menge Kontakt zum an Geflügel, die am Betrieb Bezirksschlachthof Mals: geschlachtet werden darf, auf 50 GVE/Jahr festgelegt. Tel. +39 349 6363464 Staatsstraße 28 39024 Mals Zu beachten ist, dass auch bei EU-zertifizierten Schlachthöfen in Südtirol Mengenbegrenzungen bei der Anzahl von Schlachtungen pro Woche bestehen.

Tabelle 6: Vor- und Nachteile einer Schlachtung im EU-zertifizierten Betrieb und der Hofschlachtung

	Schlachtung an einem EU-zertifizierten Betrieb	Nutzung eines eigenen, genehmigten Schlachtraums am Hof
Vorteile	 → Geringer Arbeitsaufwand → Keine Investitionen am Hof notwendig → Tierärztliche Kontrollen sind inklusive → Produktsicherheit größtenteils in der Verantwortung des Schlachthofs → Alle Vermarktungsmöglichkeiten stehen offen 	 → Unabhängigkeit, zeitliche Flexibilität → Kein Transport notwendig → Eigene Arbeitskräfte einsetzbar → Die Qualität der Schlachtung liegt in den eigenen Händen → Mehr Wertschöpfung am Hof
Nachteile	 → Transport notwendig → Qualität liegt in fremden Händen → Weniger Wertschöpfung am Hof → Einsatz von Eigenarbeitskraft nicht möglich → Derzeit nur im Schlachthof Eisacktal, Mals und in St. Martin in Passeier möglich 	 → Hohe Investitionen notwendig → Eigener Arbeitsaufwand → Eigenverantwortung bei Produktsicherheit (regelmäßige Salmonellenbeprobung und weitere Kontrollen) → Auslastung bei einzelbetrieblicher Nutzung möglicherweise gering → Erfahrung in der Geflügelschlachtung erforderlich → Territorial und mengenmäßig begrenzt

Merkblätter zur "Geräteausstattung für die Hofschlachtung" und "Planungsgrundsätze eines Geflügelschlachtraumes für Direktvermarkter" sind auf der Website des Projekts INNOGeflügel der SBB-Abteilung für Innovation & Energie erhältlich (https://bit.ly/sbb-geflügel).

7.1 Besonderheiten der Gänseschlachtung

Die Schlachtung von Gänsen hat spezielle Anforderungen an die Technik.

- → Die Schlachttrichter müssen an die Größe der Tiere angepasst sein (ca. 7-8 kg Lebendgewicht).
- → Der Brühkessel ist derselbe wie bei anderem Geflügel. Die Temperatur hängt mit dem Alter und Gefiederzustand, der Meereshöhe und der Wasserhärte zusammen (58-65 °C).
- → Der große Unterschied liegt in der Federrupfung: Nach dem Rupfen wird entweder ein Wachsbad (Paraffinwachs) oder ein Epiliergerät verwendet, damit alle Federn sauber vom Körper gelöst werden können. Sollten sich noch Federnansätze (Kiele) am Schlachtkörper befinden, sind diese manuell zu entfernen.
- → Die restlichen Tätigkeiten (Entnahme Innereien, Kühlung, Verpackung) sind gleich wie bei anderem Geflügel. Die Kühltemperatur soll 2 °C nicht übersteigen.



Abbildung 29: Gänseschlachtkörper nach der Federnrupfung



Abbildung 30: Geflügelschlachträume müssen stets rein und hygienisch sein.

7.2 Federnverarbeitung

Die Federn der Gänse stellen ein nützliches Zusatzprodukt dar. Sie sollten nicht länger als 12 cm sein und werden direkt bei der Schlachtung aussortiert und anschließend getrocknet. In einem Federnverarbeitungsbetrieb werden die Federn dann nach Größe sortiert, von der feinen Daune bis hin zu Grobfedern. Die Federn werden entweder weiterverkauft oder von Drittdienstleistern zu Produkten wie Decken und Kissen verarbeitet, sodass das fertige Produkt anschließend am Hof verkauft werden kann.



Abbildung 31: Gänsefedern von der feinen Daune bis zur Grobfeder

8 Wirtschaftlichkeit

Für die Wirtschaftlichkeit der Gänsemast spielen hauptsächlich der Verkaufspreis pro Kilgramm, aber auch die biologischen Leistungen wie Futterverwertung, Tageszunahmen und Tier- und Futterverluste eine Rolle. Diese und alle anfallenden Kosten sind entscheidende Stellschrauben, die sich z. B. durch die Wahl der Haltungsform, gekonntes Marketing und/oder das richtige Management beeinflussen Jassen.

8.1 Variable Kosten

Folgende Liste bietet eine Darstellung der möglichen variablen Kosten, die in der Gänsemast anfallen und die in die Berechnung des Deckungsbeitrags miteinfließen:

- → Futter
- → Küken bzw. voraufgezogene Jungtiere
- → Tierarzt
- → Desinfektion
- → Wasser
- → Entmistung
- → Einstreu
- → Heizung

- \rightarrow Strom
- → Ausfall
- → Mitgliedsbeiträge
- → Eigener Lohnanspruch
- → Fremdlöhne/ Schlachtung
- → Verpackung
- → Marketing

Futterkosten sind bei weitem die höchsten Direktkosten, die Küken und voraufgezogenen Jungtiere machen den zweitgrößten Anteil der Kosten aus.

8.2 Kapitalbedarf

Investitionen in Gebäude samt Abschreibung und Verzinsung, aber auch die räumliche Erschließung und die Stalleinrichtung sollten als anfallende Kosten mitberücksichtigt werden. Bei der Dimension der Kosten können sich zwischen Betrieben sehr große Unterschiede ergeben und die Kosten müssen daher betriebsindividuell erhoben werden.

8.3 Förderungen

Je nach Betriebsaufstellung ist die Inanspruchnahme von EU-Förderungen oder Landesförderungen zum Stallbau und zur Stalleinrichtung möglich. Zur Produktverarbeitung und Direktvermarktung könnten weitere Förderungen in Frage kommen. Eine individuelle Beratung ist im Landesamt für Landwirtschaft und dessen Bezirksbüros möglich oder auch bei der Bauernbund-Abteilung Betriebsberatung (Tel.: +39 0471 999 421, E-Mail: betriebsberatung@sbb.it). Erstinformationen beinhaltet auch die Bauernbund-Broschüre "Investitionsförderungen" (erhältlich auf der Onlineplattform "mein SBB").

9 Steuerliche und rechtliche Bestimmungen

Im folgenden Kapitel wird auf die steuerlichen und rechtlichen Bestimmungen im Bereich der Gänsemast genauer eingegangen.

9.1 Landwirtschaft oder Gewerbe?

Es kann eine Besteuerung des Einkommens über Katasterwerte (also als landwirtschaftliche Tätigkeit) erfolgen, sofern mindestens ein Viertel des Futters im eigenen Betrieb produziert werden kann. Außerdem muss ein wesentlicher Teil des Produktionszyklus am Hof stattfinden, was eine Mindestverweildauer von sechs Monaten bei Gänsen voraussetzt. Die Verarbeitung und Vermarktung müssen auch am Hof selbst erfolgen. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, liegt steuerlich ein Gewerbe vor. Eine individuelle Beratung erfolgt in den Bauernbund-Bezirksbüros der Bauernbund-Abteilung Steuerberatung.

9.2 Gewässerschutz

Bei der Erweiterung des Viehbestands durch Mastgeflügelhaltung müssen unbedingt die Auflagen des Gewässerschutzes hinsichtlich der Viehbesatzdichten, also der maximalen Großvieheinheiten am Betrieb eingehalten werden. Während der Planungsphase für Geflügelhaltung muss die maximale Geflügelzahl bestimmt und eine gesamtbetriebliche Berechnung erstellt werden. Hierzu sollten die lokalen Behörden kontaktiert werden.

9.3 Meldungen und Eintragungen

Die Eintragung im Handelsregister und die Meldung an das Steueramt müssen innerhalb von 30 Tagen nach Tätigkeitsbeginn erfolgen. Ansprechpartner für die Unterstützung bei Meldung und Eintragungen sind die Bauernbund-Abteilung Steuerberatung im Bauernbund-Bezirksbüro oder ein Wirtschaftsberater. Wenn Geflügelfleisch produziert und vermarktet wird, muss vor Tätigkeitsbeginn die sanitäre Registrierung bei der Gemeinde telematisch über den Einheitsschalter SUAP erfolgen. Damit erklärt der Geflügelhalter oder die Geflügelhalterin, dass alle hygienischen Voraussetzungen erfüllt sind und er oder sie kann mit der Produktion beginnen. Im Anschluss an die Meldung kann (muss aber nicht) der Hygienedienst einen Lokalaugenschein durchführen.

9.4 HACCP

Für die Produktion von Fleisch und Wurstwaren muss im Betrieb ein HACCP-Konzept eigenverantwortlich erstellt und befolgt werden. Auf Anfrage kann eine entsprechende Vorlage von der Bauernbund-Abteilung Innovation & Energie (Tel.: +39 0471 999 421, E-Mail: innovation-energie@sbb.it) zur Verfügung gestellt werden.

10 Vermarktung

Aus der Tradition heraus werden immer frische, ganze Martinigänse oder Weihnachtsgänse verkauft. Eine Zerlegung von Gänsen wird in großen Industriebetrieben durchgeführt. Für die Direktvermarktung kann das nicht empfohlen werden. Für kleinere Haushalte (2 Personen) kann eine halbe Gans angeboten werden.

Fleischpakete, die sich aus verschiedenen Teilen zusammensetzen, können eine Möglichkeit zur ganzheitlichen Vermarktung des geschlachteten Tieres sein. Auch die Herstellung von Veredelungsprodukten, wie z. B. Wurstwaren, ist möglich. Bei der Entscheidung zur Verarbeitung ist es wichtig, die strengen Hygienevorschriften (aufgrund der Salmonellengefahr bei Geflügelfleischverarbeitung) zu berücksichtigen.

Preislich sollte in der Vermarktung nicht zu tief angesetzt werden, denn Preissteigerungen werden vom Konsumenten nur sehr schwer akzeptiert. Preissenkungen werden hingegen gerne gesehen.

10.1 Direktvermarktung

Geflügelfleisch kann nach Schlachtung im dafür zugelassenen Raum (Hofschlachtung oder EU-zertifizierter Schlachthof) im Rahmen der bäuerlichen Direktvermarktungsbestimmungen verkauft werden. Unter Direktvermarktung versteht man den vorwiegenden Verkauf an Endverbraucherinnen und -verbraucher und - untergeordnet und in kleinen Mengen - auch den Verkauf an die Gastronomie und den lokalen Lebensmitteleinzelhandel innerhalb Südtirols und angrenzenden Provinzen. Als Verkaufsformen sind beispielsweise der Verkauf ab Hof, auf dem Bauernmarkt und die Hauszustellung möglich. Die Vermarktung am Bauernmarkt ist nur in abgepackter und gekühlter Form möglich. Der direkte Kundenkontakt bietet den Vorteil, über die Herkunft und Produktion informieren zu können. Gerade bei Fleischprodukten sollte jede Möglichkeit, Vertrauen aufzubauen und die Kundenbindung langfristig zu gewährleisten, genutzt werden. Des Weiteren kann beim direkten Verkauf an den Verbraucher das Verständnis für den Produktpreis unmittelbar hergestellt werden.



marke "Roter Hahn" ist derzeit in Südtirol ein erfolgsversprechendes Alvon Frischfleisch definiert, um höchste marketing@sbb.it). regionale Qualität zu gewährleisten.

Die Vermarktung unter der Qualitäts- Wichtig ist, dass die Tiere in Südtirol ausgebrütet, gemästet und geschlachtet werden. Weitere Kriterien und Inleinstellungsmerkmal für das Produkt formationen können bei der Bauern-Gänsefleisch. Der "Rote Hahn" hat bund-Abteilung Marketing angefordert eigene Kriterien für die Vermarktung werden (Tel.: 0471 999 325, E-Mail:

10.2 EU-Anerkennung

Eine EU-Anerkennung des Schlachtraums und des Verarbeitungsraums ist in folgenden Fällen notwendig:

- → Vorwiegender Verkauf an Betriebe (mehr als 50 %)
- → Verkauf außerhalb der Autonomen Provinz Bozen und der angrenzenden Provinzen Italiens
- → Verkauf über Verteiler, in Internetshops und an andere EU-Betriebe
- → Produzierte und verarbeitete Stückzahl überschreitet 10.000 Stück pro Jahr

11 Weiterführende Informationen

In der folgenden Tabelle sind weiterführende Informationen zum Thema Gänsemasthaltung und die aktuelle rechtliche Rahmenbedingung zu finden.

Tabelle 7: Die wichtigsten Links zum Thema Gänsemast

Beschreibung	Link	
Projekt INNOGeflügel	https://bit.ly/sbb-geflügel	
Mastgeflügel Beratungsmappe der Landwirtschaftskammer Österreich	Informationen auf Anfrage bei der Bauernbund-Abteilung Innovation & Energie erhältlich	
Leerstehzeit	https://bit.ly/2KoK8bE	
Vorschriften für die Kennzeichnung bestimmter Haltungsformen in der Vermarktung	https://bit.ly/35QdirP https://bit.ly/3bl4olg	
Salmonellose-Überwachungsplan	https://bit.ly/37AZimL	
Tierschutz Italien	https://bit.ly/3mEgxI4	
EU-Bio-Verordnung 2018	https://bit.ly/3h4m3CW	
Schlachtung im Rahmen der Direktvermarktungsbestimmungen	https://bit.ly/2Y9ObM1	

Anhang

Tabelle 8: Haltungsvorschriften für besondere Vermarktungsformen – extensive Bodenhaltung, Freilandhaltung, bäuerliche Freilandhaltung und bäuerliche Freilandhaltung mit unbegrenztem Auslauf.

	Extensive Bodenhaltung	Auslauf- bzw. Freilandhaltung	Bäuerliche Freilandhaltung	Bäuerliche Freilandhaltung - unbegrenzter Auslauf
Besatzdichte	Max. 15 kg Lebendgewicht pro m²	Max. 15 kg Lebendgewicht pro m²	Max. 5 Tiere pro m² (bis zum Alter von 6 Wochen 10 Tiere pro m²), 3 Tiere während der letzten 3 Mastwochen, sofern die Vögel in Ställen gehalten werden, jedoch max. 30 kg Lebendgewicht pro m²	Max. 5 Tiere pro m² (bis zum Alter von 6 Wochen 10 Tiere pro m²), 3 Tiere während der letzten 3 Mastwochen, sofern die Vögel in Ställen gehalten werden, jedoch max. 30 kg Lebendgewicht pro m²
Schlachtalter*	Mind. 112 Tage	Mind. 112 Tage	Mind. 140 Tage bei Gänsen, die ganz zum Braten vermark- tet werden	Mind. 140Tage bei Gänsen, die ganz zum Braten vermark- tet werden
Auslauf	/	Für mind. die Hälfte der Le- benszeit tags- über im vorwie- gend begrünten Auslauf; 4 m² je Gans	Ab dem Alter von 8 Wochen tagsüber im vorwiegend begrün- ten Auslauf; 10 m² je Gans	Ab dem Alter von 8 Wochen tagsüber im vorwiegend begrün- ten, unbegrenzten Auslauf
Futter	/	Während der Ausmast mind. 70 % Getreide	Mind. 70 % des Mastfutters ist Ge- treide	Mind. 70 % des Mastfutters ist Ge- treide
Auslauf- öffnung	/	Länge zusam- mengenommen mind. 4 m je 100 m² Stallfläche	Länge zusammenge- nommen mind. 4 m je 100 m² Stallfläche	Länge zusammenge- nommen mind. 4 m je 100 m² Stallfläche
Rassentyp			Langsamwachsende Rasse	Langsamwachsende Rasse
Nutzfläche gesamt	1	1	Max. 1.600 m² pro Stall	Max. 1.600 m² pro Stall
Tierzahl	1	1	Max. 2.500 pro Stall	Max. 2.500 pro Stall

^{*} Bei der Haltung von jungen Gänsen und Gänsen, die zur Erzeugung von Fettleber/Stopfleber und "Magret" bestimmt sind, kann die Regulierung abweichen.

Quelle: Konsolidierte Fassung der EU - Verordnung (EG) Nr. 543/2008 vom 16. Juni 2008: http://data.europa.eu/eli/reg/2008/543/2013-07-01

Tabelle 9: Haltungsvorschriften für besondere Vermarktungsformen – EU-Bio, Bioland und Roter Hahn

	EU-Bio	Bioland	Roter Hahn
Besatzdichte	Max. 21 kg Lebendge- wicht pro m²	Max. 10 Tiere pro m², jedoch max. 21 kg Lebendgewicht pro m²	Max. 10 Tiere pro m², jedoch max. 21 kg Lebendgewicht pro m²
Schlachtalter	Mind. 140 Tage	Mind. 140 Tage	Siehe "Bäuerliche Freilandhaltung" (S. 26)
Auslauf	15 m² Grünauslauf je Tier für mind. 1/3 der Lebenszeit, mit Zugang zu einem Bach, Teich, See oder Wasserbecken, bei Mobilställen 2,5 m² je Gans	15 m² Grünauslauf je Tier und ein Außenklimabe- reich von mind. 1/3 der Stallfläche; Zudem müs- sen Gänse stets Zugang zu einem fließenden Ge- wässer, Teich oder See oder zu einer befestigten Wasserfläche haben	Für mind. die Hälfte der Lebenszeit 15 m² je Gans
Futter	Verwendung von Bio-Fut- ter, vorzugsweise vom eigenen Betrieb. Mindestfuttermengen vom eigenen Betrieb variieren je nach Be- triebsgröße	Verwendung von Bioland-Futter, vorzugsweise vom eigenen Betrieb. Mindestfuttermengen vom eigenen Betrieb variieren je nach Betriebsgröße	Fütterung von Gastrono- mieabfällen und Leis- tungsförderern Mitteln ist verboten
Auslauf- öffnung	1	Empfehlung mind. 1 m pro 100 m² Stall	Empfehlung mind. 1 m pro 100 m² Stall
Rassentyp	langsam wachsenden Rasse	langsam wachsenden Rasse	1
Auslauföff- nung	1	Empfehlung mind. 1m pro 100 m² Stall	Siehe "Bäuerliche Freilandhaltung" (S. 26)
Nutzfläche gesamt	Max. 1.600 m² pro Stall	Max. 1.600 m² pro Stall	Siehe "Bäuerliche Freilandhaltung" (S. 26)
Tierzahl	Max. 2.500 Tiere pro Stall	Max. 2.500 Tiere pro Stall und max. 5.000 Gänse pro Gebäude	Siehe "Bäuerliche Freilandhaltung" (S. 26)
Sonstiges	Max. 28o Mastgänse pro ha	Max. 280 Mastgänse pro ha	Die Tiere müssen in Süd tirol geboren, gemästet und verarbeitet werden.

 $\textbf{Quelle:}\ \underline{\text{https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018Ro848\&from=EN}$

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Autoren. Die Informationen dieser Broschüre wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt, trotzdem kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Sie beruhen auf dem Wissensstand von Dezember 2020. Zudem ist zu beachten, dass Gesetze und Interpretationen auch kurzfristig abgeändert werden können und daher Anwendungsprobleme grundsätzlich

nicht auszuschließen sind. Im Zweifelsfalle und für eine Vertiefung der Materie wird auf die entsprechenden Rechtsquellen

verwiesen bzw. auf entsprechende fachliche Beratung.



Südtiroler Bauernbund

K.-M.-Gamper-Straße 5, 39100 Bozen Tel. 0471 999 333, Fax 0471 981 171 info@sbb.it, www.sbb.it

Abteilung Innovation & Energie

Tel. 0471 999 363, Fax 0471 999 329 innovation-energie@sbb.it